

**„Vernachlässigte Kinder“
- wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungskonzepte
für Kindertageseinrichtungen**

**Ein Projekt
im Auftrag des KVJS Baden-Württemberg**

Kurzbericht

erarbeitet von der
Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM)
Priv.-Doz. Dr. Gabriele Haug-Schnabel
Dr. Joachim Bensel
Dr. Thomas Prill
Dipl.-Biol. Sonja von Stetten
Dipl.-Psych. Eva Apponyi-Schäble

Kandern
Mai 2008

FVM GbR
Obere Dorfstr. 7
79400 Kandern
info@verhaltensbiologie.com
www.verhaltensbiologie.com

Zusammenfassung Modul 1

Nach welchen Kriterien identifizieren pädagogische Fachkräfte vernachlässigte Kinder in ihrer Einrichtung?

Empirische Studie zum Vernachlässigungsverständnis

Im Rahmen von Leiterinnenkonferenzen wurde bei Erzieherinnen anhand von strukturierten Fragebögen eine empirische Studie zum Thema Vernachlässigung von Kindern im Kindergartenalter durchgeführt. Es wurden 166 Fragebögen ausgewertet.

Was verstehen Erzieherinnen unter Vernachlässigung?

Die körperliche Vernachlässigung, festgemacht an offensichtlichen körperlichen Merkmalen wie fehlende Hygiene und Mangelernährung, war das erste und absolut vorrangige Merkmal, an dem nach Erzieherangaben Vernachlässigung erkannt wird. An zweiter Stelle hatten die Erzieherinnen das Verhalten der Eltern auf erzieherischer Ebene im Blick, hier besonders die zu geringe Qualität elterlichen Fürsorgeverhaltens im Bereich der Erziehung und Förderung.

Die emotionale Vernachlässigung sowie eine schlechte (psychische) Verfassung der Eltern spielten eine erstaunlich untergeordnete Rolle, obwohl gerade sie in der Früherkennung und beim Erkennen von versteckten Fällen von Vernachlässigung wichtig wären. Es scheint, dass Erzieherinnen Vernachlässigung mit deutlich sichtbaren Merkmalen mit hoher Sicherheit erkennen, aber emotionale Anzeichen einer Vernachlässigung und das Erscheinungsbild der Eltern weit weniger berücksichtigen. Gerade hier könnte eine Einschätzskala mit klaren Richtlinien Hilfe und Unterstützung bieten.

Was akzeptieren Erzieherinnen noch als Lässigkeit und familiären Freiraum im Erziehungsstil, und wo beginnt für sie eine nicht mehr akzeptable Vernachlässigung des Kindes?

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wiederum Zeichen körperlicher Vernachlässigung von den Erzieherinnen am wenigsten toleriert werden. Körperliche oder emotionale Misshandlung sowie sexueller Missbrauch wurden durchweg als inakzeptabel bezeichnet, es schien somit nicht allen Fachkräften klar zu sein, dass Misshandlung und Missbrauch keine Formen der Vernachlässigung darstellen. Die Erzieherinnen grenzten Lässigkeit und Freiraum im Erziehungsstil von Vernachlässigung insgesamt aber weniger thematisch ab, sondern beobachteten und deuteten eher die Intensität und Häufigkeit von Verhaltensweisen oder Ereignissen. Auch im Bereich kognitiver/erzieherischer Vernachlässigung wurden häufige, grobe Unverlässlichkeiten als nicht akzeptabel bewertet, wohingegen einmalige Unverlässlichkeiten oder Unpünktlichkeiten als durchaus akzeptabel betrachtet wurden. Das zurückgezogene, ausgegrenzte Kind wurde als „typisches Bild“ eines vernachlässigten Kindes beschrieben.

Durch welche Wahrnehmungen und Eindrücke werden Erzieherinnen aufmerksam und misstrauisch?

Was das kindliche Verhalten betrifft, so wurden die Erzieherinnen vor allem bei ruhigen, ängstlichen und misstrauischen Kindern aufmerksam. Aggressive Kinder wurden erst in zweiter Linie als möglicherweise vernachlässigt eingestuft. Das Bindungsverhalten der Kinder rückte hier näher als bei anderen Fragen in das Blickfeld der Erzieherinnen. Kinder, die unfähig sind Beziehungen aufzubauen, oder die völlig distanzlos agieren, machten Erzieherinnen misstrauisch und ließen den Verdacht auf eine Vernachlässigung aufkommen. Desorientierte unruhige Kinder und Kinder die

plötzlich ihr Verhalten ändern, wurden von manchen Erzieherinnen ebenfalls als auffällig eingestuft.

Beim Umgang der Eltern mit dem Kind wurden Erzieherinnen aufmerksam, wenn den Kindern Gewalt angedroht oder sogar ausgeübt wird. Dies betrifft den Bereich körperlicher bzw. emotionaler Misshandlung. Weiterhin wurden Erzieherinnen misstrauisch, wenn sich Eltern ihren Kindern nicht liebevoll zuwenden und kein Interesse am Kind und seinen Bedürfnissen zeigen. Eine abwertende und ablehnende Haltung der Eltern gegenüber ihren Kindern wurde von den Erzieherinnen ebenfalls als möglicher Hinweis auf eine Vernachlässigung gesehen. Ein weiteres Warnsignal für Erzieherinnen war das besonders eingeschüchterte oder aggressive Verhalten von Kindern gegenüber ihren Eltern z.B. bei der Bring- oder Abholsituation.

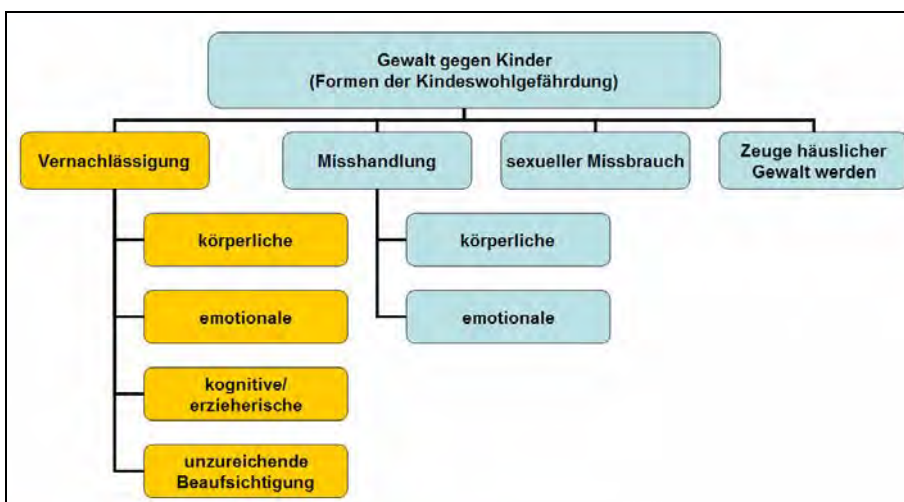
Erzählen die Kinder von häuslichen Abläufen so wurden die Erzieherinnen besonders aufmerksam, wenn von häufigem Alleinsein vor allem auch über Nacht erzählt wird. In fast ebenso hohem Maß werden Erzieherinnen misstrauisch, wenn Kinder über Gewalt in der Familie erzählen. Erzählungen von Streit in der Familie, von inakzeptablen Strafmaßnahmen oder vom Geschlagenwerden selbst. An dritter Stelle folgten Arten der kognitiven oder erzieherischen Vernachlässigung; vor allem Erzählungen von übermäßigem Medienkonsum und von fehlenden häuslichen Strukturen und Tagesabläufen fielen auf. Schilderungen von körperlicher Vernachlässigung, wie Mangelernährung standen erstaunlicherweise nur an vierter Stelle. Die emotionale Vernachlässigung wird erst an fünfter Stelle genannt. Darunter verstanden Erzieherinnen das Fehlen gemeinsamer Aktivitäten von Eltern und Kindern. Erzählungen vom Alkoholkonsum der Eltern, von Alpträumen und von finanziellen Nöten machten Erzieherinnen auch misstrauisch.

**Zusammenfassung Modul 2
Abgrenzung und Definition der Begriffe
„Vernachlässigung“ und „Kindeswohlgefährdung“**

Formen der Kindeswohlgefährdung

Neben der Vernachlässigung gibt es noch weitere Formen von Gewalt gegen Kinder, die das Wohl des Kindes gefährden: Misshandlung, sexueller Missbrauch und das Zeuge häuslicher Gewalt werden.

Abb. 1. Formen (und Unterformen) der Kindeswohlgefährdung



Definition von Vernachlässigung

Vernachlässigung wird unterschiedlich definiert. Im Gegensatz etwa zur Misshandlung wird mit dem Begriff „Vernachlässigung“ ein **passives Verhalten der Eltern** bezeichnet, d.h. eine **Untätigkeit in den Fällen, in denen die Elternpflichten ein Handeln zum Wohl des Kindes verlangen**. Das Erziehungsziel des §1626 Abs. 2 BGB begründet eine dahingehende Pflicht, so dass Vernachlässigung in erster Linie Unzulänglichkeiten in der Betreuung, d.h. mangelhafte Pflege, Ernährung und Bekleidung, Aufsicht und Fürsorge bedeutet (Wiesner 2005).

Deegener & Körner (2005) weisen darauf hin, dass bei der in Deutschland üblichen Definition von Vernachlässigung die Elternseite und deren Einstellung zur Fürsorge fehlt, nämlich die für die Jugendhilfe bedeutsame Unterscheidung zwischen **passiver (unbewusster) Vernachlässigung** (z.B. mangelnde Einsicht, unzureichendes Wissen über Notwendigkeiten und Gefahrensituationen) und der **aktiven Vernachlässigung** (wissentliche Verweigerung z.B. von Nahrung und Schutz). Außerdem finde die Vernachlässigung als häufigste Form von Gewalt gegen Kinder im Ausland sehr viel mehr Beachtung.

Definition von Kindeswohlgefährdung

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung hat vor allem eine juristische Dimension. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinn des §1666 Abs.1 Satz 1 BGB dann vor, wenn:

„eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Bei Verdacht auf und bei bereits festgestellter Kindeswohlgefährdung greift auch der Schutzauftrag durch den neuen § 8a SGB VIII. Pädagogische Fachkräfte sind nun verpflichtet, Meldung beim Jugendamt zu machen, wenn das Kindeswohl aus ihrer Sicht gefährdet ist. Nach § 8a SGB VIII soll das Jugendamt, in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften, eine Analyse des Gefährdungsrisikos vornehmen. Es ist eine schwierige Frage, wann das Kindeswohl tatsächlich gefährdet ist, und welche Anzeichen der Gefährdung es gibt, die den Schutz des Kindes gegenüber seinen Eltern notwendig macht. Zurzeit gibt es keine objektiv überprüfbaren, allgemein gültigen Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung. Der Rechtsbegriff „Kindeswohl“ ist ein offener Begriff, der absichtlich nicht näher definiert wird, um es der Gerichtsbarkeit zu ermöglichen, nach Fall, also individuell zu entscheiden, ob das Wohl des Kindes gefährdet ist und eine Maßnahme der Jugendhilfe bis hin zur Inobhutnahme durch das Jugendamt notwendig wird.

Um eine Kindeswohlgefährdung von Problematiken, die unterhalb einer Interventionslinie liegen, abzugrenzen, bedarf es der Abklärung zusätzlicher Aspekte (Theißen 2006). Hierzu gehören:

- problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität, die kindliche oder jugendliche Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden,
- schädigende Bedingungen, die nicht nur einmalig oder selten auftreten, sondern ein Strukturmuster erkennen lassen
- und schließlich der Aspekt, ob eine Schädigung des Kindes oder seiner Entwicklung aufgrund dieser Bedingungen absehbar oder bereits eingetreten ist.

Abgrenzung zwischen erzieherischem Fehlverhalten, Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung

Die Studie hatte als eine Ausgangsfrage: „Wo endet Vernachlässigung und wo beginnt Kindeswohlgefährdung?“

Die erste Antwort, die sich aus unserer Recherche ergibt, lautet: Die Frage ist falsch gestellt und muss neu formuliert werden, da **Vernachlässigung eine Teilmenge der Gesamtmenge Kindeswohlgefährdung** ist.

Die richtige Frage muss lauten:

„Wo erreicht erzieherisches Fehlverhalten/unzureichende Fürsorge ein Maß, bei dem wir von Vernachlässigung sprechen müssen?“

Was bislang nicht standardisiert vorliegt, sind praktikable Hilfsinstrumente, um den im Kinderschutz Tätigen eine einfache und zuverlässige Entscheidung treffen zu lassen, wie der **Grad des erzieherischen Fehlverhaltens oder der unzureichenden Fürsorge** zu bestimmen ist, und ab welchem Schwellenwert ein Eingreifen notwendig wird. Erste Einschätzskalen für den Kita-Gebrauch werden zurzeit entwickelt und sind teilweise bereits evaluiert (s. Modul 5).

Die Antwort nach dem genauen Schwellenwert, der erzieherisches Fehlverhalten/unengagierte Fürsorge von der Zone der Vernachlässigung, die bereits Kindeswohl gefährdet, abtrennt, hängt davon ab, welchen Einschätzungsbogen mit welchen Prüfkriterien die Fachkräfte verwenden, bei welchem Ausmaß an auffälligen Verhaltensweisen dieser anschlägt - und letztlich wie Fachkräfte, ASD, Jugendamt und Richter die Gefährdungslage einstufen. Validierte Einschätzungsbögen können zumindest ein Stück weit helfen, die Entscheidung und damit die Grenzsetzung zu objektivieren.

Gesellschaft entscheidet über Grenzlinie

Aber auch wenn standardisierte Instrumente in Zukunft vorliegen werden, wird es einen erheblichen Grauzonenbereich geben, in dem es eine gesellschaftspolitische Entscheidung bleiben wird, ab welchem Vernachlässigungsgrad Intervention für notwendig gehalten wird. Es ist nach Kindler & Lillig (2006) möglich, ein Kinderschutzsystem zu errichten, das sehr sensitiv auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung reagiert, dann aber auch vermehrt Fälle eines „blinden Alarms“ in Kauf nimmt. Oder ein System zu etablieren, das seine diagnostischen Ressourcen auf relativ deutlich erkennbare Gefährdungsfälle konzentriert, selbst wenn dabei einige Fälle mit weniger eindeutigen Hinweisen auf eine tatsächlich vorliegende Gefährdung übersehen werden.

Handlungsbedarf bei Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung

Im Fall der Kindeswohlgefährdung sind besonders schnelle und wirksame Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich. Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Krankenhäusern beginnend bei der Geburtshilfe sowie in allen anderen Einrichtungen, die Einsicht in schwierige Familienverhältnisse bekommen, sind dringend nötig.

Vernachlässigung ist die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung (Münder et al. 2000, Mutke 2001) und besonders gefährlich für Kleinkinder und Säuglinge, darum sollte der Hauptschwerpunkt in der Arbeit im Rahmen des § 8a SGB VIII auf der Früherkennung liegen. Sowohl Präventionsprogramme, die direkt nach der Geburt beginnen (wie sie zurzeit in Ulm im Rahmen des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ praktiziert und evaluiert werden, Ziegenhain 2007a) als auch praktikable Screeninginstrumente zur Früherkennung müssen Teil der Kinder- und Jugendhilfe werden.

Zusammenfassung Modul 3

Wesentliche Ergebnisse der Forschung über vernachlässigte Kinder, die für die Jugendhilfe relevant sind

Formen der Vernachlässigung

Es gibt bislang keine einheitliche Kategorisierung von Vernachlässigungsformen. Am weitesten verbreitet ist die Einteilung in körperliche, emotionale und kognitiv sowie erzieherische Vernachlässigung und unzureichende Beaufsichtigung (DJI 2006a). Deegener & Körner (2005) fordern die Berücksichtigung weiterer Aspekte wie die elterliche Einstellung zur Fürsorge, die Erfassung der Situation des Kindes bezüglich seiner grundlegenden Bedürfnisse, die zeitliche Dauer der Vernachlässigung, das Alter des Kindes sowie der kulturelle und sozioökonomische Status der Eltern.

Welche Kriterien existieren zum Erfassen von Vernachlässigung?

Zur Bestimmung einer Kindeswohlgefährdung inklusive Vernachlässigung existieren verschiedene Checklisten die gewichtige Anhaltspunkte benennen, die sich z. B. auf das Kind, seine Familie und sein Lebensumfeld aber auch auf mangelnde Mitwirkungsbereitschaft oder Mitwirkungsfähigkeit beziehen (z. B. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2006). Reine Checklisten für den Bereich der Kindesvernachlässigung gibt es im deutschsprachigen Raum nicht.

Welche Einschätzskalen zur Gefährdungsbeurteilung durch Jugendämter/soziale Dienste sind im Einsatz?

Weltweit liegen ca. zwei Dutzend Instrumente zur Erhebung von Risikofaktoren für Misshandlung bzw. Vernachlässigung vor, auf deren Basis Jugendämter bzw. soziale Dienste eine Risikoabschätzung vornehmen können (Kindler 2005). Erst in jüngster Zeit gibt es auch in Deutschland Anstrengungen, Verfahren zu entwickeln, die den geforderten Qualitätskriterien (Validität, Reliabilität und Praktikabilität) genügen (Kindler und Lillig 2005a):

- das *Glindener Manual* (Schone et al. 1997)
- das *Risikoeinschätzungsverfahren des Kinderschutz-Zentrums Berlin*
- die *Sozialpädagogischen Diagnostiktabellen* (Bayerisches Landesjugendamt)
- das *Münchner Qualitätssicherungsverfahren* (Jugendamt München)

Der *Stuttgarter Kinderschutzbogen* zählt zu den geeignetsten deutschen Verfahren in *Gefährdungsfällen*. Er ist, ähnlich wie die weltweit besten erprobten Risikoeinschätzungssysteme, in kurzen Modulen organisiert, sein zentraler Bestandteil ist die direkte Inaugenscheinnahme des Kindes. Zuerst erfolgt eine **Primärbewertung** zur akuten Kindeswohlgefährdung; ergeben sich hierbei keine Hinweise auf eine Gefährdung, wird von der Durchführung der Sekundärbewertung abgesehen. Ist eine Gefährdung nicht auszuschließen oder liegt eine solche akut vor, so wird, nach einer erforderlichen Krisenintervention, mit der Sekundärbewertung weiter gearbeitet, deren Fokus auf den Risikofaktoren und der Interaktion zwischen Eltern und Kind, auf dem kognitiven Erscheinungsbild des Kindes und seinem Sozialverhalten sowie auf den Ressourcen und Prognosen im Bezug auf die Eltern liegt (Reich 2005).

Screening-Verfahren im Nachbarfeld zur Vernachlässigung

Screening-Verfahren zur Früherkennung von Entwicklungsrisiken (Michaelis 2004, Mayr 2003) erfassen nur mögliche Folgen von Vernachlässigung, aber nicht, ob eine Vernachlässigung vorliegt.

Früherkennung von Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsrisiken

Kindler (2007h) nennt aus Übersichtsarbeiten abgeleitete Risikofaktoren, wie eigene Misshandlungserfahrungen, ausgeprägte negative Emotionalität, depressive Störungen, Suchterkrankungen, Partnergewalt und Armut seitens der Eltern und Krankheit oder Behinderung seitens des Kindes, aber auch wiederholte Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsvorfälle in der Vergangenheit. Die einzelnen Risikofaktoren weisen einen unterschiedlich starken Zusammenhang zu einem Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsrisiko auf und eignen sich mehr oder weniger als Risikofaktor. Es ist deshalb empfehlenswert, Risikomerkmale eines Kindes aus der Sicht der Eltern zu erheben, da auf diese Weise die für die Eltern bedeutsamen Belastungen durch das Kind akzentuiert werden.

Aber: Screeningverfahren filtern nicht ausschließlich zukünftige Kindesmisshandler heraus. Bei einem Teil der risikobehafteten Eltern würde es auch ohne Hilfe nie zu einer Kindeswohlgefährdung kommen. Deshalb ist ein sorgfältiger und reflektierter Umgang mit diesen Instrumenten vonnöten, um betroffene wie auch nicht betroffene Eltern in den Augen der Fachkräfte oder der Öffentlichkeit nicht zu diskreditieren.

Mangelnde Informationen und fehlende Forschungskultur

Im Gegensatz zu anderen Ländern ist in Deutschland die empirische Forschung zu bzw. die Entwicklung von Verfahren, Instrumenten, Fragebogen oder Skalen zur Einschätzung des Risikos verschiedener Formen der Kindesmisshandlung deutlich unterentwickelt. Generell mangelt es im deutschen Kinderschutz an einer Forschungskultur; einzelne Initiativen und Modellprojekte sind lobenswerte Ausnahmen. Die Defizite im bestehenden Kinderschutz betreffen sowohl die Forschung als auch die Praxis.

Welche „Intensität“ oder „Qualität“ von Vernachlässigung stellt eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls dar?

Eine Gefährdungseinschätzung ergibt sich nicht aus der Addition einzelner (Risiko-)Faktoren, sondern besteht aus der Zusammenschau, kontextabhängigen Gewichtung und fachlichen Bewertung der einzelnen Dimensionen und der Qualität ihrer Wechselwirkungen (Lillig 2007a).

Folgen von Vernachlässigung bei Kindern

In schwerwiegenden Fällen, bspw. beim Verhungern eines Kindes, ist der ursächlich, schädigende Einfluss von Vernachlässigung offenkundig. Bei weniger schwerwiegenden Fällen ist der Nachweis negativer Auswirkungen aufgrund von Vernachlässigung weniger eindeutig, es lassen sich aber einige Umwelteinflüsse auf die Entwicklung von Kindern ausmachen, die sich kurzfristig oder auch langfristig auf die körperliche Entwicklung und Gesundheit, die psychische Gesundheit, die kognitive bzw. schulische Entwicklung und die sozioemotionale Entwicklung nachweisen lassen (Kindler 2007f).

„Was ist über Eltern, die ihre Kinder gefährden, bekannt?“

Ausgeprägte elterliche Gefühle der Belastung und des Kontrollverlusts durch das Kind; feindselige Erklärungsmuster für kindliche Problemverhaltensweisen; unrealistische Erwartungen an die Selbständigkeit und Verhaltenssteuerung des Kindes; ein geringes elterliches Selbstvertrauen; eine überdurchschnittlich ausgeprägte Zustimmung zu harschen Formen der Bestrafung; Beeinträchtigungen in der Qualität eines emotional unterstützenden, feinfühligem und positiv fördernden elterlichen Verhaltens (Reinhold & Kindler 2007).

Welche Konzepte zum Umgang mit vernachlässigten Kindern in Tageseinrichtungen gibt es in Deutschland?

Eine wichtige Rolle kommt Erzieherinnen bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu, doch kann es nicht Aufgabe der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sein, eine genaue Diagnose bei Kindern (samt ihres Umfeldes) zu erstellen, die im Verdacht stehen, vernachlässigt oder misshandelt zu werden. Was Erzieherinnen leisten können, ist stattdessen eine grobe Erfassung von Anhaltspunkten (Screening) in Bezug auf Kinderschutz, die auf der Grundlage einer Eindrucksbildung oder mittels standardisierter Verfahren (Instrumente) erfolgen kann. Der Vorteil standardisierter Einschätzskalen oder Indikatorlisten liegt in deren höherer Zuverlässigkeit, tatsächlich das zu erfassen, was man anvisiert und deren besserer Vergleichbarkeit mit anderen Beobachtungen. Eine weiterführende Untersuchung bzw. Abklärung ist dann Aufgabe entsprechend ausgebildeter Fachkräfte (z.B. Mitarbeiter des Jugendamtes etc.) beispielsweise mittels dem umfangreichen *Stuttgarter Kinderschutzbogen* (Reich 2005), der für den Einsatz durch Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) konzipiert wurde, und erst dann eingesetzt werden sollte, wenn bereits ein konkreter Verdacht auf Gefährdung besteht. Auch die weiteren Einschätzverfahren wie das Glindener Manual, das Risikoeinschätzungsverfahren des Kinderschutz-Zentrums Berlin, die Sozialpädagogischen Diagnosetabellen (Bayerisches Landesjugendamt) sowie das Münchner Qualitätssicherungsverfahren (Jugendamt München) sind alle **nicht für den Kindergarteneinsatz konzipiert**.

Mittlerweile steht eine Kurzversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Weitere Indikatorbögen, die ebenfalls bereits Verwendung in Kindertageseinrichtungen finden, sind die sog. *Lippstädter Einschätzskala* (Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung) und der *Einschätzungsbogen zum Verhalten und Aspekte der Lebenssituation* (Bestandteil der „*Herner Materialien*“). Mit der Lippstädter Einschätzskala samt Anleitung zur Auswertung und resultierenden Empfehlungen zu Handlungsschritten hat bspw. die Stadt Lippstadt ein einfaches Verfahren zur Einschätzung und Meldung einer Kindeswohlgefährdung für Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt. Das Besondere an den Arbeitshilfen (Herner Materialien) ist, dass sie eine systematisierte Form der Begleitung durch den Prozess der Auseinandersetzung mit Verhaltensauffälligkeiten bei Vorschulkindern bieten.

Die Wahrnehmung neuer (zusätzlicher) Aufgaben (Einschätzleistungen zur Kindesvernachlässigung, Elternarbeit) stellt für das Berufsfeld der Erzieherin eine Herausforderung dar. Eine Vorbereitung bzw. Unterstützung durch entsprechende Schulungen ist hierbei als Selbstverständlichkeit anzusehen.

Zusammenfassung Modul 4 Anzahl vernachlässigter Kinder in Baden-Württemberg

Daten zur Kindesvernachlässigung

Der Tenor der Fachwelt ist einhellig: Zurzeit existieren keine seriösen Angaben zur Häufigkeit von Vernachlässigung (und Misshandlung) (Pothmann 2006, Deegener & Körner 2005, Dt. Ges. f. Sozialpädiatrie und Jugendmedizin 2002). Weder für ganz Deutschland noch für Baden-Württemberg oder andere Bundesländer.

Die verfügbaren Statistiken beleuchten noch nicht einmal das komplette Hellfeld (also die Fälle von Kindeswohlgefährdung, die Polizei oder Jugendamt gemeldet und von diesen registriert wurden) an Vernachlässigung, sondern nur einen kleinen Ausschnitt daraus, und diesen auch noch verzerrt.

Die im Zusammenhang mit Vernachlässigung am meisten verwendeten Daten stammen aus der **Kinder- und Jugendhilfestatistik**. Von den 5 Maßnahmen der Jugendhilfe, die von der Statistik erfasst werden, berücksichtigen aber nur zwei „Vernachlässigung“ als Anlass für eine entsprechende Maßnahme der Jugendämter (Statistisches Bundesamt 2007a, b):

- Vorläufige Schutzmaßnahme (Inobhutnahme etc.): Angaben zur Vernachlässigung: 198 Fälle in Baden-Württemberg im Jahr 2006 (Alter 0-18 Jahre)
- sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH): Angaben zur Vernachlässigung: 2.330 im Jahr 2006 beendete und am 31.12.2006 bestehende Fälle in Baden-Württemberg (Jahresprävalenz) (Alter 0-18 Jahre)
- „soziale Gruppenarbeit“, „Erziehungsbeistand“ und „institutionelle Beratung (Erziehungsberatung)“: keine Angaben zur Vernachlässigung

Doch selbst diese sehr eingeschränkten Aussagen zum Vernachlässigungsvolumen, das durch Jugendhilfemaßnahmen erfasst wird, sind nicht zuverlässig und werden durch mehrere Erhebungsmängel verfälscht (Kindler, 25.7.2007¹):

- Jugendamtsfachkräfte sind nicht verpflichtet, die Erhebungsbögen zuverlässig und vollständig auszufüllen
- die Kriterien, die angelegt werden, um ein Kind wegen Vernachlässigung durch Maßnahmen der Jugendhilfe zu betreuen, sind höchst divergent. Manche Jugendämter leiten Maßnahmen bereits vorbeugend ein, wenn ein Verdacht besteht, andere erst nach einem eingetretenen Misshandlungsfall
- die Statistik umfasst nicht die vorhandenen Fälle, sondern die durchgeführten Maßnahmen, d.h. Kinder, die mehrmals im Jahr von Maßnahmen betroffen sind, werden auch mehrfach gezählt
- oft wird aus Rücksicht auf die Eltern als Maßnahmengrund nicht *Vernachlässigung* erfasst, sondern die weniger problematische Rubrik der *Erziehungsschwierigkeiten* angegeben, was zu einer massiven Verfälschung der Daten führt

Die zweite offizielle Statistik, die im Zusammenhang mit Kindesvernachlässigung Verwendung findet, ist die **Polizeiliche Kriminalstatistik** (PKS) des Bundeskriminalamts (BKA). Die PKS erfasst jedoch nur solche Fälle, die strafrechtlich verfolgt werden. Auch gibt es keinen eigenständigen Straftatbestand der Vernachlässigung, sondern die rechtliche Einordnung ist der § 171 StGB „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“. Aussagen wie „... Beim Bundeskriminalamt sind 2004 bundesweit 1.170 Fälle von Vernachlässigung in der Kriminalstatistik registriert worden ...“ (KVJS 2006; Hervorhebung durch die FVM) müssen aus diesen Gründen als falsch angesehen werden. Spezifische Daten für Baden-Württemberg gehen im Übrigen aus der PKS des BKA (2008) nicht hervor.

Expertenmeinung im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Schätzungen zu Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen ist, dass man es mit einem **erheblichen „Dunkelfeld“** zu tun hat, das **nicht durch Jugendhilfemaßnahmen erreicht** werden kann (Pothmann 2006).

¹ Vernachlässigungsexperte Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut (persönliches Gespräch am 25.07.2007).

Zuverlässigkeit der in Presse und in Veröffentlichungen kursierenden Schätzwerte zur Vernachlässigungshäufigkeit

Unsere Recherchen der Primärquellen von häufig genannten Schätzungen zeigen, dass falsche Zahlen zum Ausmaß der Kindesvernachlässigung das Meinungsbild bestimmen. Betrachtet man allein die Altersgruppe unter 6 Jahren liegen die höchsten Schätzungen bei 500.000 Kindern (für Baden-Württemberg bei knapp 70.000 Kindern). Eine zuverlässige empirische Datenbasis für diese Werte liegt jedoch nicht vor. Die Zahlen sind größtenteils reine Spekulation. Die meist genannte Primärquelle, eine Studie von Esser & Weinel von 1990, die angeblich aussagt, dass 5-10 % aller Kinder abgelehnt bzw. vernachlässigt werden, offenbarte sich als Falschangabe. In der genannten Veröffentlichung wird keinerlei entsprechende Schätzung vorgenommen.

Qualität der Abschätzung von Vernachlässigungshäufigkeit in Baden-Württemberg

Die Umfrage in Kindertageseinrichtungen in Villingen-Schwenningen

An 15 Kindertagesstätten in Villingen-Schwenningen mit rund 1.200 Kindern im Alter zwischen 0 und 12 Jahren wurde Ende 2005 bis Anfang 2006 eine Umfrage unter den Erzieherinnen zum Ausmaß der wahrgenommenen Kindesvernachlässigung durchgeführt. Dabei wurden 169 Kinder (14,1 %) mit Symptomen von Vernachlässigung genannt (persönl. Mitteilung Iris Müller 1.8.2007). In der Presse (Südkurier, 2.2.2006) wurde fälschlicherweise von 330 vernachlässigten Kindern gesprochen (dies entspräche einer viel höheren Quote von 27,5 %). Bei dieser durch die Presse selbst errechneten Zahl wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass dieselben Kinder in mehreren Vernachlässigungsrubriken vorkommen konnten, und es somit beim Zusammenrechnen zu Mehrfachzählungen kam.

Bei der Umfrage handelte es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie, bei der mit systematischen Fragebögen und standardisierten Methoden vorgegangen wurde. Die generelle Aussagekraft der Villingen Umfrage wird aber nicht nur durch methodische Probleme und durch die lokale Begrenztheit der befragten Einrichtungen geschmälert, sondern vor allem durch die fehlende Operationalisierung des Begriffs „Vernachlässigung“. Die Umfrage wurde nicht mit dem Ziel gestartet, wissenschaftliche Gütekriterien zu erfüllen, sondern um mit, von aufmerksamen Fachkräften im Alltag wahrgenommenen, problematischen Beobachtungen zum facettenreichen Phänomen der Kindesvernachlässigung an die Öffentlichkeit zu gehen.

Der Bumerang-Effekt zu hoher ungesicherter Schätzziffern

Was gut gemeint sein kann, um das Thema Kinderschutz in das öffentliche Bewusstsein zu bringen – nämlich die Nennung hoher Schätzziffern vernachlässigter Kinder – kann sich als Bumerang herausstellen. Für die einen schüren diese Zahlen Hysterie und für die anderen bewirken sie eine Unterschätzung der tatsächlichen Risiken und Gefahren, weil sie pauschal als unglaubwürdig abgetan werden und der Vernachlässigungsproblematik die nötige Aufmerksamkeit entziehen.

Die Umfrage in Villingen-Schwenningen war ein Vorreiter, aus der Not geboren, weil bislang keine entsprechenden standardisierten und validen Erfassungsinstrumente vorliegen, die den Einrichtungen an die Hand gegeben werden können. Die dort gefundenen Zahlen – jedes 7. Kindergartenkind wurde von den Erzieherinnen als vernachlässigt wahrgenommen – haben die (Fach-)Öffentlichkeit aufgerüttelt, und auch

wenn die Daten keine repräsentative Aussage zulassen, sollte ihr Tenor – Vernachlässigung ist ein greif- und spürbares Phänomen auch im Kindergartenalltag – wahrgenommen werden.

Auf der Basis der gegenwärtig vorhandenen Daten zur Vernachlässigung kann keine, auch nur annähernd zuverlässige Abschätzung des tatsächlich vorhandenen Umfangs an Kindesvernachlässigung in Baden-Württemberg vorgenommen werden.

Wie könnte eine Forschung aussehen, die zuverlässige Vernachlässigungsdaten liefert?

Um ein wirklich realistisches Bild der von Vernachlässigung bedrohten Anzahl an Kindern in Baden-Württemberg zu gewinnen, benötigt es umfangreiche, gut konzipierte und sorgfältige Erhebungen und Analysen sowohl im durch Institutionen der Jugendhilfe (z.B. durch den ASD) erreichbaren Hellfeld als auch im bislang völlig unbekanntem Dunkelfeld. Ein erster Schritt zu realistischeren Zahlen könnte nach Pothmann² eine systematische Befragung beim ASD bzw. bei den Jugendämtern sein, um zu prüfen, wie viele Vernachlässigungs-Meldungen dort eingegangen sind und wie viele dieser Meldungen tatsächlich zu Maßnahmen geführt haben, die dann in den offiziellen Statistiken Niederschlag fanden. Die gewonnenen Daten könnten allerdings nur das Hellfeld exakter abbilden. Die nicht zur Anzeige gebrachten Fälle von Vernachlässigung, die sich weiterhin „unsichtbar“ in den Familien abspielen, das so genannte Dunkelfeld, würde dadurch nicht beleuchtet.

Pothmann³ skizziert, wie ein geeignetes Vorgehen aussehen könnte, um zu aussagekräftigeren Daten zu gelangen:

- 1) systematische kontinuierliche Aufbereitung der vorhandenen Daten
- 2) Beseitigung ‚blinder Flecken‘ der amtlichen Statistik zum Handeln der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie kommunaler Jugendämter im Besonderen in Sachen Kinderschutz (z. B. regelmäßige Datenerhebung über Maßnahmen im Kontext des § 8a SGB VIII) und eine präzisere Dokumentation der Arbeit von Allgemeinen Sozialen Diensten auf der Basis statistischer Daten (im Rahmen des so genannten Jugendhilfebarometers sind hier in den letzten Monaten Daten seitens des DJI erhoben worden)
- 3) Studien zum tatsächlichen Ausmaß von Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen. Vorab wäre im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob eine derartige Untersuchung möglich ist und wie ein geeignetes methodisches Setting dafür aussehen könnte

Auch sollten die Entscheidungsträger der Jugendhilfe, die auf derart gewonnene zuverlässige Schätzungen reagieren müssen, sich im Vorfeld darüber klar werden, welcher Grad an mangelhafter elterlicher Fürsorge nicht mehr tolerabel ist, und wie Vernachlässigung genau zu operationalisieren wäre. Nur dann können die gewonnenen Daten wirklich bedeutsam sein und zu sachlich begründeten Entscheidungen im Bereich des Kinderschutzes führen.

² Dr. Jens Pothmann, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Universität Dortmund, persönliche Mitteilung vom 13.5.08

³ Dr. Jens Pothmann, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Universität Dortmund, persönliche Mitteilung vom 20.5.08

Zusammenfassung Modul 5

Überprüfung bestehender Einschätzskalen für den Kita-Einsatz

Gütekriterien

Für die drei Einschätzverfahren für den Kita-Einsatz existieren bislang keine Gütekriterien. Für die weiterentwickelte Langversion des Kinderschutzbogens (2006) der Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf liegen mittlerweile Gütekriterien vor, die als gut bezeichnet werden können.

Voraussetzung an Wissen auf Seiten der Erzieherinnen

Nur in der Einführung zu den Herner Materialien wird aufgrund der Komplexität der Thematik vor der Anwendung eine Einführung und Vorbereitung auf den Einsatz der Instrumente empfohlen, da von den Erzieherinnen die Einschätzung verlangt wird, ob ein bestimmtes Verhalten typisch bzw. untypisch für ein Kind einer bestimmten Altersgruppe ist.

Eine Besonderheit der Herner Materialien

Die Herner Materialien legen großen Wert auf die Unterscheidung von Entwicklungsrückständen im Verhalten und auffälligem Problemverhalten, dem möglicherweise keine „klassische“ Entwicklungsverzögerung zugrunde liegt sondern das Ausdruck emotionaler, sozialer oder familiärer Belastungen ist. Eine solche „Vorselektion“ der Verhaltensauffälligkeiten sieht weder die Lippstädter Einschätzskala noch die Kita-version des Stuttgarter Kinderschutzbogens vor.

Bezugszeitraum der Einschätzung

Die vom Jugendamt Stuttgart zur Verfügung gestellte Dokumentationshilfe (Bögen zur Dokumentation des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII) sieht die Angabe des Beobachtungszeitraumes vor. Die Lippstädter Einschätzskala bezieht sich nicht explizit auf einen zu benennenden Beobachtungszeitraum. Voraussetzung für das Ausfüllen des Herner Bogens ist die Festlegung eines Zeitraumes von wenigen Tagen, der als Grundlage für die Einschätzungen gelten soll.

Erkennung von Problembereichen bzw. Kindeswohlgefährdung

Beim Herner Einschätzbogen werden durch das auch in seiner Häufigkeit erfasste auffällige Verhalten, das eine Belastung bzw. ein besonderes Problem für das Kind, die Gruppe und/oder das Personal darstellt, Aussagen zum vordringlichen Handlungsbedarf und Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung möglich.

Die Lippstädter Einschätzskala hat zum Ziel, schnell zu einer Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu kommen und den Erzieherinnen zu helfen, sich ein Bild über die Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit einer Meldung bei einer Fachstelle zu machen. Die Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens dient ausschließlich der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, um bereits wahrgenommene Auffälligkeiten strukturiert und systematisch zu erfassen bzw. zu überprüfen. Der Gefährdungseinschätzung kann grundsätzlich eine akute Situation zugrunde liegen oder sie kann die Summe eines chronischen Gefährdungsprozesses sein.

Erfassung aller relevanten Bereiche

Die Lippstädter Einschätzskala wie auch die Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens fokussieren überwiegend auf die gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls und auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft. Da

auf die Erfassung von Ressourcen und Schutzfaktoren verzichtet wird, ist der Einsatz der Skalen sehr ökonomisch und wenig zeitintensiv.

Der Herner Einschätzbogen schließt die Erfassung von Ressourcen mit ein. Durch die breite Palette der zu erfassenden Merkmale und durch die ausgedehnte Bearbeitung über einen bestimmten Zeitraum scheint der Bogen nicht in erster Linie für eine prompte Stellungnahme zum gegenwärtigen Kindeswohl bzw. einer akuten Gefahr des Kindeswohls (aktuelle bzw. unmittelbar drohende Schädigung) konzipiert zu sein.

Alle drei Instrumente berücksichtigen alle relevanten Dimensionen einer Kindeswohlgefährdung, doch liegt die Gewichtung der einzelnen Aspekte durchaus unterschiedlich, abhängig vom Anspruch und der Prioritätensetzung des jeweiligen Instrumentes. Dennoch sollte zumindest auf elementare Faktoren bzw. Merkmale nicht verzichtet werden, insbesondere, wenn diese einen starken Gegenwartsbezug und ein hohes Gefährdungspotenzial haben. Ein Vermerk, dass in der Familie bereits in der Vergangenheit Vorfälle von Misshandlung (inkl. Missbrauch) und Vernachlässigung stattfanden, erscheint geboten.

Überarbeitung bzw. Neukonstruktion eines Einschätzverfahrens, die KiWo-Skala (KiTa)

Unter Berücksichtigung der dargestellten Stärken und Schwächen wurde ausgehend von der Lippstädter Einschätzska ein neues Instrument zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt, die KiWo-Skala (KiTa), Skala zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für Kindertageseinrichtungen. **Sie berücksichtigt alle drei essentiellen Dimensionen einer Kindeswohlgefährdung und umfasst Anhaltspunkte beim Kind, als auch Anhaltspunkte auf Seiten der Eltern.** Im Bedarfsfall sind darüber hinaus Risikofaktoren für eine (zukünftige) Kindeswohlgefährdung zu markieren. Die KiWo-Skala (KiTa) beschränkt sich aber, ähnlich wie die Lippstädter Einschätzska und die Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens, überwiegend auf die gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls und einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft. Dennoch soll in der KiWo-Skala (KiTa) vorhandenes Wissen über relevante psychische Erkrankungen der Bezugspersonen in der Vergangenheit sowie über Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung in der Familie in der Vergangenheit vermerkt werden. Auch die KiWo-Skala (KiTa) beinhaltet eine Anleitung zur Auswertung und gibt Empfehlungen zu Handlungsschritten, entsprechend dem Resultat der Auswertung zum Gefährdungsrisiko. Eine Vorbereitung und Einführung der Erzieherinnen auf den Einsatz der KiWo-Skala ist anzuraten, um eine sachgemäße und somit aussagekräftige Verwendung zu gewährleisten.

Alle Literaturangaben finden sich im Langbericht des Projekts.